



A u s h a n g

Allgemeine Hinweise zur Anrechnung auswärtiger Studienleistungen im Diplomstudiengang VWL

Die Diplomprüfungsordnung 2000 gestattet explizit die Anrechnung auswärtig erworbener Prüfungsleistungen (bis zu insgesamt 58 Kreditpunkten, wobei in den Pflichtfächern mindestens je 10 Kreditpunkte in Freiburg zu erbringen sind). Dadurch sollen u.a. die Anreize zur Gestaltung von Auslandssemestern verstärkt werden. Die folgenden Hinweise zum Anrechnungsverfahren sollen die Orientierung erleichtern.

- Es können im Rahmen der Beschränkungen der DPO als auch ganze Wahlpflichtfächer anerkannt werden.
- Die Anerkennung wird auf Antrag durch die jeweiligen Fachvertreter durchgeführt. Es gibt keinen formalen Anspruch auf Anerkennung spezifischer Lehrveranstaltungen, auch nicht innerhalb des EUCOR-Verbunds.
- Die Fachvertreter überprüfen die Gleichwertigkeit der auswärtig erbrachten Leistungen mit den in Freiburg angebotenen Veranstaltungen. (Im Hauptstudium können daher beispielsweise im Ausland erbrachte Erst- und Zweit-Jahres Kurse in der Regel nicht anerkannt werden)
- Es ist die ausschließliche Verantwortung der Antragsteller, rechtzeitig den jeweiligen Fachvertretern die zur Anerkennung nötigen Informationen und Nachweise vorzulegen.
- Das Prüfungsamt empfiehlt prospektiven Studenten ausdrücklich, rechtzeitig VOR dem Antritt des Auslandssemesters mit den jeweiligen Fachvertretern Kontakt aufzunehmen und sich über die jeweiligen Anforderungen zu informieren.
- Die Noten anerkannter aber im Ausland erbrachten Leistungen gehen nicht in das Diplom-Zeugnis ein. (Diese Zeugnisse – bzw. etwaiger abgebrochener Veranstaltungen).
- Auswärtige Pflichtwahlfächer können grundsätzlich nur anerkannt werden, wenn das gesamte Fach vollständig gemäß der auswärtigen Prüfungsbestimmungen abgelegt worden ist. Mischungen von Veranstaltungen verschiedener Universitäten, die auswärts möglicherweise anerkannt worden wären, können nicht als Wahlpflichtfach anerkannt werden, solange nicht das gesamte Pflichtwahlfach auswärts rechtmäßig abgeschlossen worden ist.